

amtliche Bekanntmachung 1



Beschluss

Das Grundstück - eingetragen im Grundbuch von Ehlen Blatt 3318 -

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Ehlen	5	276	Gebäude- und Freifläche, Himmelsborn 19	657

Einfamilienhaus, Bj. 2019, 274 qm Wfl.

soll am

Donnerstag, den 03.07.2025,

9.30 Uhr

im Gebäude des Amtsgerichts Kassel,

Friedrichsstr. 32 - 34, 34117 Kassel, Sitzungssaal im 1. OG, Raum 130,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die Gläubigerin widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubigerin und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Objektes oder des Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Objektes oder des Zubehörs.

Der Wert des Versteigerungs-Objektes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

430.000,00 EUR.

Nähere Angaben zu den verschiedenen Arten der Sicherheitsleistungen und zum Objekt im Internet unter

www.zvg-portal.de.

Sollte die Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes) überwiesen werden, ist die Überweisung **rechtzeitig** vor dem Versteigerungstermin **ausschließlich** auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt, Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX unter **ausschließlicher Angabe** des Kassenzeichens: **096504906074** vorzunehmen.

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung hat der Einzahler eine Bankverbindung mit IBAN und BIC dem Gericht **im Versteigerungstermin** mitzuteilen.

Bei Abgabe von Geboten ist dem Gericht die steuerliche ID-Nr. anzugeben.

Rechtspflegerin